

Erklärung zur Teilnahme am Rosenmontagzug in Waldalgesheim 2020, mit Fahrzeug oder Fahrzeugkombinationen

Name der Gruppe _____

Motto _____

Hiermit erkläre ich, dass ich das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen, erstellt vom Bundesministerium für Verkehr vom 18. Juli 2000, von dem Veranstalter des Rosenmontagzuges in Waldalgesheim, erhalten habe.

Ich versichere gegenüber dem Veranstalter, dass die im vorgenannten Merkblatt erforderlichen Auflagen bei dem am Rosenmontagzug teilnehmendem Fahrzeug bzw. Fahrzeugkombinationen erfüllt sind und stelle den Veranstalter bei Nichterfüllung der vorgenannten Auflagen von jeglicher Haftung frei.

Nachstehende Fragen sind zu beantworten.

1.) Ist das Fahrzeug bzw. Fahrzeugkombination von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet worden (TÜV-Plakette)? ankreuzen ☐ ja ☐ nein.

2.) Fahrzeughalter (Vollständige Anschrift, Telefon) _____

3.) Der verantwortliche Fahrzeugführer beim Umzug (Vollständige Anschrift, Telefon) _____

4.) Bei welchem Versicherungsträger ist das Fahrzeug versichert _____

5.) Amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges _____

6.) Gesamtlänge Fahrzeug + Anhänger = _____ m

7.) Ist das Fahrzeug mit einer Musikanlage ausgerüstet bitte ankreuzen ☐ ja ☐ nein

wenn ja, ist die Lautstärke während des Umzuges so einzustellen, dass voraus- oder nachgehende Musikkapellen nicht belästigt werden. Außerdem ist die Musikanlage - falls das Fahrzeug nach dem Umzug vor der Keltenhalle steht - abzustellen.

Wer die vorgenannten Angaben missachtet oder unzutreffende Angaben macht, darf am Rosenmontagszug 2020 in Waldalgesheim nicht teilnehmen. Wer dies dennoch tut, fährt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Ohne diese Erklärung – die beim Veranstalter bis zum 02.02. vorliegen muss, ist eine Teilnahme am Rosenmontagzug in Waldalgesheim nicht möglich.

Ihr Namen in Druckbuchstaben und Ihre Unterschrift, Datum
